

# Produktinformationsblatt für die Schutzklick Garantie-Verlängerung für stationäre Elektronikgeräte

Die Schutzklick Garantie-Verlängerung ersetzt Ihnen Reparaturkosten für das durch Ihren Kaufbeleg näher bezeichnete Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Gerätes oder für Gebrauchteräte, die nicht älter als 24 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden. Bei einem versicherten Schaden erhalten Sie Kostenersatz in Form von Naturalersatz für die Reparaturkosten des beschädigten Gerätes und bei Totalschaden erhalten Sie nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert.

Dieses Produktinformationsblatt ist dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen.

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend

## Schutzklick Garantie-Verlängerung für mobile Elektronikgeräte

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Mit der Schutzklick Garantie-Verlängerung können Sie eine Garantieverlängerung für elektronische Geräte gemäß der beigefügten Versicherungsbedingungen für die Schutzklick Garantie-Verlängerung erwerben. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag bzgl. des neuen Gerätes oder für Gebrauchteräte, die nicht älter als 24 Monate sein dürfen, abgeschlossen werden.

### 2. Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungszertifikat als versichert bezeichneten Geräte. Versichert werden können nachstehend genannte elektronische Geräte:

- Stationäre Elektronik:  
TV-Geräte, TV-/DVD-/VCR-Kombinationen, Monitore, PC, PC-Komplettsysteme, externe Laufwerke, Server, Dockingstationen, Kopfhörer, WLAN-Router, Scanner, Drucker, Fax-Geräte, Fax-Kopier-Drucker-Kombinationen (All-in-one-Geräte), TV-Receiver, Video-/DVD-/BlueRay-Geräte, Decoder, CD-Brenner, CD-Brenner, Beamer und Projektoren, Hifi-Anlagen, Radios und Mediacenter, Heimkinosysteme, CD-/Platten-/Kassettenspieler, Verstärker/Receiver, Lautsprecher, Telefonanlagen, Haustelefone, Anrufbeantworter, Spielkonsolen.
- Haushaltsgeräte:  
Kühlschränke, Gefrierschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Backöfen, Einbauherde, Elektro-/Gasherde, Kochfelder, Warmhalteplatten, Dampfgarer, Mikrowellen, Waschmaschinen, Trockner, Wasch-Trockner-Kombinationen, Wäscheschleudern, Geschirrspülmaschinen, Dunstabzugshauben, Staubsauger, Handstaubsauger, Bügeleisen und -stationen, Dampfbüsten, Bügelautomaten, Nähmaschinen, Rasierer und Haarentfernungsgaräte, Ventilatoren und Klimageräte, Heizgeräte, Frostwächter, Elektrokamine, Warmwassergeräte, Luftentfeuchter, Luftreiniger, Küchenwaagen, Fritteusen, Toaster, Allerschneider, Grillgeräte, Handmixer, Stabmixer, Babykostwärmer, Eierkocher, Vakuuierier, elektrische Kaffeemühlen, Fleischwölfe, Milchaufschäumer, Teeautomaten, Brotbackautomaten, Sandwichtoaster, Popcornautomaten, Entsafter, Kaffeemaschinen sowie Espresso- und Kaffeevollautomaten, Bräunungsgeräte/Sonnenbänke.
- PC-Komponenten:  
Mainboards oder Motherboards, Prozessoren (CPU), Arbeitsspeichern (RAM), Wasserkühlssystemen, Grafikkarten, Festplatten, SSD, Laufwerken, Speichern, TV-Karten sowie Soundkarten gilt die Versicherung nur für die einzeln versicherte Komponente.

Wir leisten Entschädigung für die Beschädigung und Zerstörung des geschützten Gerätes (Sachschäden) nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung von 24 Monaten durch

- Konstruktions Materialfehler;
- Herstellungsfehler;
- Berechnungs-, Werkstätten oder Montagefehler.

Leistungsumfang im Falle möglicher Reparatur: Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Wiederinstandsetzung des Gerätes erforderlichen Kosten bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen (inklusive der anfallenden Material-, Arbeits- und Transportkosten), wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert begrenzt ist (vgl. § 3, AVB GAV-S).

Leistungsumfang bei Totalschaden:

Kann das versicherte Gerät nicht mehr repariert werden (Totalschaden), erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz, wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert (§ 3, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Schutzklick Garantie-Verlängerung für stationäre Elektronikgeräte = AVB GAV-S) begrenzt ist.

Diese Aufzählungen müssen nicht abschließend sein. Den genauen Umfang entnehmen Sie bitte den §§ 1-3 der Bedingungen der Schutzklick Garantie-Verlängerung. Das Verhalten im Versicherungsfall können Sie aus § 4 AVB GAV-S entnehmen.

### 3. Wie hoch ist die Prämie und wann muss diese gezahlt werden?

Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie ist abhängig vom unsubventionierten Kaufpreis des zu versichernden Gerätes. Die Versicherungsprämie ist als Einmalprämie sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Prämie einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer wird von simpleurance GmbH auf Rechnung des Versicherers erhoben.

Wird die Prämie nicht zu dem maßgebenden Fälligkeitszeitpunkt gezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder auch leistungsfrei.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5 AVB GAV-S.

### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb sind bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind:

- Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filtern, Steckern, Antennen, Kabeln und an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- Schäden, für die ein Dritter aufgrund von Garantie oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus unseren beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. § 2 Nr. 2 AVB GAV-S.

### 5. Ist bei einem Schaden ein Selbstbehalt zu zahlen?

Nein, im Schadenfall fällt kein Selbstbehalt an.

### 6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit sowie im Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Während der Versicherungsdauer haben Sie das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden abzuwenden oder zumindest zu mindern.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie sich zu bemühen, den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns bzw. mit dem von uns Beauftragten in Verbindung. Im Falle eines Schadens am

versicherten Gerät haben Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche nach Eintritt des Schadenfalles das beschädigte Gerät zusammen mit dem Kaufbeleg und dem Versicherungszertifikat dem von uns benannten Unternehmen zwecks Prüfung zugänglich zu machen. In einigen Fällen ist es notwendig, das Gerät an das von uns benannte Unternehmen zu senden. Die Kosten für die Übersendung werden übernommen. Sie haben unseren Weisungen bzw. den Weisungen der von uns Beauftragten zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherungsnehmer zu beweisen. Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunft- oder Aufklärungs-obliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er oder seine Beauftragten den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Regelung hingewiesen hat.

Ihre Pflichten bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall sind detailliert unter § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Schutzklick Garantie-Verlängerung beschrieben. Eine Verletzung dieser Pflichten kann den Versicherungsschutz gefährden.

### 7. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal ([www.schutzklick.at](http://www.schutzklick.at)) oder von Partnershops) zustande. Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 24 Monaten um 0:00 Uhr. Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Versicherungsende können Sie den von simpleurance GmbH zugestellten Versicherungsunterlagen entnehmen. Eine Verlängerung des bestehenden Versicherungsschutzes ist bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 36 Monaten möglich, wenn diese rechtzeitig vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes beantragt wurde. simpleurance GmbH wird den Versicherten rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsschutzes auf die Verlängerungsmöglichkeit hinweisen. Die Schutzklick Garantie-Verlängerung endet auch mit Leistung der Entschädigung gemäß § 3 Nr. 2 AVB GAV-S (bei Totalschadenfall, unwirtschaftlicher Reparatur). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AVB GAV-S.

### 8. Wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 7 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Bedingungen des Vertrages kann der Vertrag im Versicherungsfall von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

## Hinweise für den Schadenfall

---

### 1. Voraussetzungen:

Voraussetzung ist, dass Sie das beschädigte Gerät zur Reparatur an unsere Beauftragten schicken oder ihnen das Gerät zugänglich machen. Weiterhin müssen Sie, neben dem defekten Gerät, unbedingt auch das Versicherungszertifikat und den Kaufbeleg an unsere Beauftragten senden. Die Kosten für den Versand des Gerätes werden übernommen.

### 2. Schadenformular

Bei jedem Schaden muss das Schadenformular zur Schutzklick Garantie-Verlängerung online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Sie finden das Schadenformular auf [www.schutzklick.at](http://www.schutzklick.at). Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren, in das Schadenformular einzutragen und das Schadenformular zu unterschreiben.

### 3. Schadenübernahme

Die Schadenübernahme erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens wird uns eine angemessene Zeit eingeräumt. Ein Anspruch auf sofortige Reparatur, sofortigen Ersatz des geschützten Gerätes oder auf ein Leihgerät besteht nicht.

### 4. Schadenabwicklung

Nach Feststellung der Leistungspflicht wird die Reparatur eingeleitet bzw. bei Totalschaden ein vergleichbares Ersatzgerät an Sie ausgegeben oder Geldersatz an Sie geleistet. Eventuelle Kosten aus nicht gedeckten Schäden sowie nicht gedeckte Kosten sind direkt an unsere Beauftragten zu bezahlen.

## Verbraucherinformationsblatt der AWP P&C S.A., Niederlassung Niederlande

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

### 1. Wer ist Ihr Versicherer?

AWP P&C S.A.  
Niederlassung Niederlande, handelnd als Allianz Global Assistance Europe, ist ein Schaden-Versicherungsunternehmen mit Lizenzen für alle EWR-Länder.  
Sitz Poeldijkstraat 4, 1059 VM Amsterdam, Niederlande

Firmenbuchnummer: 33094603.  
Registriert bei der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM), Nr.: 12000535 und autorisiert durch die L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) in Frankreich

AWP P&C S.A.  
Aktiengesellschaft französischer Rechts Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich) Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080  
Vorstand: Rémi Grenier (Présidente), Ulrich Delius, Fabio de Ferrari, Ulf Lange, Claudius Leibfritz, Sylvie Ouziel, Lidia Luka-Lognoné

### 2. Weiterer Ansprechpartner:

Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages ist simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführer Robin von Hein, Joachim von Bonin und Manuel Kester.

Telefon: +49 (0)30 688 316 301  
E-Mail: [info@simplesurance-group.com](mailto:info@simplesurance-group.com)

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Registernr. HRB 142163 B

simplesurance GmbH ist mit der Schadenabwicklung vom Versicherer beauftragt.

### 3. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz, die weiteren Informationen nach § 3 Versicherungsvertragsgesetz und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten. Zur Wahrung des Widerrufsrechts genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: simplesurance GmbH, Am Karlsbad 16, 10785 Berlin.

Bei einem Widerruf per Telefax oder via E-Mail ist der Widerruf zu richten an: Telefax: +49 30-688 316 499, E-Mail: [support@schutzklick.at](mailto:support@schutzklick.at)

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### 4. Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Darüberhinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungssparten an die zuständige Aufsichtsbehörde Österreichische Finanzmarktaufsicht, (FMA) Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien wenden ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at))

### 5. Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung:

Wir – die AWP P&C S.A. und die simplesurance GmbH – speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

### 6. Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Datenschutzgesetzes (DSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person erhoben bzw. verarbeitet werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Im Falle eines Schadens können Ihre in der Schadenanzeige angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Schadenabwicklung an simplesurance GmbH und deren Beauftragte sowie an die AWP P&C S.A. als Risikoträger übermittelt werden. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.